

Ursula Baumbach, RP Stuttgart

## 10. Ludwigsburger Pferdetag

Chancen und Probleme für Pferdehaltende Betriebe

**Der Ludwigsburger Pferdetag feierte am 03.12.2009 seinen ersten runden Geburtstag. Dr. Kurt Mezger, Leiter der Abteilung Landwirtschaft, Ländlicher Raum, Veterinär- und Lebensmittelwesen des Regierungspräsidiums Stuttgart konnte wieder ein interessiertes Fachpublikum aus ganz Baden-Württemberg begrüßen.**

Der Pferdetag ist eine gemeinsame Veranstaltung von Regierungspräsidium Stuttgart, dem Kompetenzzentrum Pferdezüchtung und Pferdehaltung Baden-Württemberg und dem Fachbereich Landwirtschaft des Landratsamtes Ludwigsburg in Zusammenarbeit mit der Fachgruppe „Pferdehaltende landwirtschaftliche Betriebe“ im Landesbauernverband in Baden-Württemberg e.V..

Mittlerweile könnte über die in Ludwigsburg behandelten Themen ein dickes Fachbuch geschrieben werden. Beim 10. Ludwigsburger Pferdetag wurden aktuelle Aspekte zum Vorkommen von Herpesinfektionen beim Pferd beleuchtet. Außerdem wurden die im September 2009 vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz neu veröffentlichten „Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutz Gesichtspunkten“ behandelt und weitere neue Rechtsvorschriften zur Kennzeichnung sowie zum Transport von Pferden vorgestellt.

Zum Abschluss wurde die Frage erörtert, ob Photovoltaik eine zusätzliche Einkommensquelle für die Betriebe sein kann.

### „Die Herpeskrise beim Pferd in Baden-Württemberg wird schneller überwunden sein als die Finanzkrise“

Das Auftreten von Herpeserkrankungen im Jahr 2009 hat zu erheblicher Verunsicherung bei den Pferdehaltern geführt. Bereits 2005 gab es Herpesfälle in Baden-Württemberg. Für Leiter von Pen-

<p><b>Programm des 10. Ludwigsburger Pferdetages am 03. Dezember 2009:</b></p> <p><b>Eröffnung</b>  <b>Dr. Kurt Mezger</b>          Leiter der Abteilung Landwirtschaft, Ländlicher Raum, Veterinär- und Lebensmittelwesen, Regierungspräsidium Stuttgart</p> <p><b>Aktuelle Aspekte zum Vorkommen von Herpesinfektionen beim Pferd in Baden-Württemberg</b>  <b>Dr. Christoph Seeh</b>          Pferdegesundheitsdienst der Tierseuchenkasse Baden-Württemberg</p> <p><b>Neue Rechtsverordnungen und Leitlinien für Pferdehalter zu Kennzeichnung, Haltung und Transport von Pferden</b>  <b>Dr. Michael Pettrich</b>          Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz Göppingen</p> <p><b>Photovoltaik - eine zusätzliche Einkommensquelle?</b>  <b>Thomas Braun</b>          Maschinen- und Betriebshilfsring Schwäbisch Hall          und  <b>Werner Schmid</b>          Landesanstalt für die Entwicklung der Landwirtschaft und der Ländlichen Räume Schwäbisch Gmünd, Abteilung Markt und Ernährung</p> <p><b>Schlusswort</b>          Landratsamt Ludwigsburg          Fachbereich Landwirtschaft</p>
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**Abbildung 1: Programm des 10. Ludwigsburger Pferdetages**

sionspferdebetrieben ist es deshalb außerordentlich wichtig, objektive Informationen zu erhalten. Dr. Christoph Seeh vom Pferdegesundheitsdienst der Tierseuchenkasse Baden-Württemberg gab einen Überblick zur Situation.

2009 wurde durch weitergehende Diagnostik bestätigt, dass der Tod von 3 Pferden im Landkreis Ludwigsburg durch das Herpesvirus verursacht wurde. Bei weiteren 12 Pferden in Baden-Württemberg besteht die Vermutung, dass das Herpesvirus für den Tod verantwortlich sein könnte. Allerdings

wurde keine weitergehende Diagnostik durchgeführt, so dass die Vermutung nicht bestätigt werden konnte. „Das diagnostische Schwert hat Schärfe“, so Dr. Seeh. Deshalb sollte es entsprechend genutzt werden. Bei Verdacht auf eine Herpesinfektion sind Nasentupfer zu nehmen sowie zusätzlich Serumprouben zum Durchführen eines Neutralisationstestes. Abortierte Fohlen sowie verendete oder euthanasierte Pferde sind einer Sektion zu unterziehen. Nur dann kann zweifelsfrei festgestellt werden, ob das Herpesvirus Todesursache ist. Wenn die Beiträge für

die Tierseuchenkasse bezahlt wurden, ist die Sektion eines Tieres für den Besitzer kostenlos.

Dr. Seeh erläuterte ausführlich, was unter der Herpesvirusinfektion des Pferdes zu verstehen ist. Es gibt 4 verschiedene Herpesvirustypen im Zusammenhang mit Erkrankungen. Viele Pferde (vermutlich 80 - 85 % aller Pferde) sind Virusträger, ohne selbst klinisch zu erkranken. Es kommt zu einer lebenslangen Persistenz der Viren im Pferd. In Stresssituationen werden dann die Viren aktiviert. Ein Ungleichgewicht, das zu klinischen Symptomen führt, kann also auch ohne Infektion durch eine Erregerausscheidung eines anderen Pferdes entstehen! Aber auch ein klinisch wenig auffälliges Pferd, das Virusträger ist, kann eine ständige Infektionsgefahr für andere Pferde darstellen. Ein krankes Pferd überträgt die Viren an die Pferde in seiner Umgebung. Die Viren werden hauptsächlich per Tröpfcheninfektion mit Nasensekret über die Nase übertragen.

Die klinische Erkrankung infolge der Infektion mit den wichtigsten Herpesviren tritt in verschiedenen Verlaufsformen auf.

Es gibt die Herpesvirus bedingte Verfohlung. Da jede Verfohlung beim Pferd als infektiös zu betrachten ist, ist der Tierarzt zu benachrichtigen. Ein totes Fohlen sollte an einem Institut untersucht werden. Dr. Seeh gab den Betriebsleitern den dringenden Rat, zum Schutz vor einer Infektion eine Zuchtstute nicht zu den Pensionspferden in den Pensionsstall zu stellen, sondern räumlich getrennt aufzustallen.

Das Virus kann auch zu Infektionen mit hohem Fieber und Atemwegssymptomatik führen. Außerdem gibt es eine paralytische Form. Dr. Seeh zeigte anhand von Filmmaterial, wie sich diese Form äußert. Sie beginnt mit Koordinationsstörungen in der Hinterhand, schlimmstenfalls kommt es zum Festliegen und Tod des betroffenen Pferdes.

Leider gibt es keine direkt gegen den Erreger gerichteten Behand-

lungsmöglichkeiten. Dr. Seeh betonte, dass durch Untersuchungen und Studien belegt ist, dass Aciclovir kein geeignetes Medikament zur Behandlung der Herpesvirusinfektion des Pferdes ist. Man kann nur die Symptome behandeln.

Wichtig ist deshalb die Prophylaxe. Anfang 2010 wird es voraussichtlich eine Impfpflicht geben. Der Pferdegesundheitsdienst informiert entsprechend, das Merkblatt des Pferdegesundheitsdienstes zur equinen Herpesinfektion wird aktualisiert.

Auch wenn mehrere Tierärzte auf einen Pferdepensionsbetrieb kommen, ist dann künftig eine einheitliche Vorgehensweise zu erwarten. Unterschiedliche Vorgehensweisen stellten bislang ein Problem dar. Ziel der Impfung ist eine Bestandsimmunität. Die Impfung erreicht aber nicht, dass das Virus aus dem Pferd verschwindet. Impfstoffe können jedoch die Ausscheidung des Virus über die Nase verhindern. Deshalb ist ein bestimmtes Impfintervall unabdingbar.

Die sehr fundierten Ausführungen von Dr. Seeh verdeutlichten, dass vom Herpesvirus keine Gefahr für den Gesamtpferdebestand in Baden-Württemberg ausgeht. Allerdings kann die Erkrankung für den einzelnen betroffenen Betrieb und das einzelne betroffene Pferd sehr gravierend sein. Deshalb sollten die auftretenden Fälle Anlass sein, sich entsprechend zu schützen und bei Verdacht eine entsprechende weitergehende Diagnostik durchführen zu lassen.

### **„Kinder, zieht euch warm an - die Mama friert“ - Witterungsschutz bei ganztägiger Weidehaltung auch für Robustpferde vorgeschrieben**

„Ein Witterungsschutz muss unabhängig vom rassespezifischen Typ vorhanden sein, wenn Pferde ganzjährig oder über einen längeren Zeitraum ganztägig auf der Weide gehalten werden. Auch in anderen Fällen muss geprüft werden, ob ein geeigneter Witte-

rungsschutz erforderlich ist“. Diese Vorgabe der „Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutz Gesichtspunkten“ ist einer der Punkte dieser Leitlinien, die in der Praxis zu Problemen führen kann. Das Pferd als Kind der freien Steppe und als Flucht-tier mag kein Dach und enge Unterstände. Es würde nie freiwillig in eine „Höhle“ gehen. Die Leitlinien sehen aber andere Regelungen vor. Schreibt das Veterinäramt bei ganztägiger Weidehaltung einen Witterungsschutz vor, der seitens des Bauamtes nicht genehmigt wird, ist Pferdehaltung am entsprechenden Standort nicht mehr möglich!

Dr. Michael Pettrich vom Veterinäramt Göppingen erläuterte die wichtigsten praxisrelevanten Inhalte der neuen Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen. Diese wurden anlässlich des Bundeschampionates in Warendorf am 6. September 2009 vorgestellt. Experten von Tierschutzverbänden, Tierhalterverbänden, Wissenschaft sowie Behörden haben im Auftrag des BMELV die aus dem Jahr 1995 stammenden Leitlinien überarbeitet. Dr. Pettrich war als Vertreter der Veterinärverwaltung Mitglied in beiden Expertenrunden. Die erarbeiteten Leitlinien stellen einen Kompromiss dar. Dr. Pettrich betonte, dass die Pferdehaltung nicht grundsätzlich neu geregelt wurde. Die bisher schon geltenden, 1995 unter Federführung von Professor Zeeb entwickelten Leitlinien, wurden überarbeitet. Auf der Veranstaltung wurde verdeutlicht, dass es sich bei den Leitlinien um Mindestanforderungen handelt. Für den engagierten Pferdehalter, der wissen möchte, wie Pferde optimal gehalten werden sollen, sind die Leitlinien nicht die Lektüre erster Wahl. Die Leitlinien haben allerdings durchaus eine Bedeutung. Sie haben zwar offiziell keine spezielle Rechtsfunktion. In Ermangelung einer Spezialvorschrift für die Haltung von Pferden (es gibt keine „Pferdehaltungsverordnung“) werden die Leitlinien vor Gericht häufig wie Recht verwendet. Auch für die Veterinärbehörden in Baden-Württemberg sind die Leitlinien

gemäß eines MLR-Erlasses für die Beurteilung von Pferdehaltungen verbindlich zu Grunde zu legen. Wer heute einen Stall (um)baut, dessen Baugesuch wird von der Veterinärbehörde nach den Leitlinien beurteilt. Wie den bereits oben genannte Punkt „Witterungsschutz“ gibt es weitere Forderungen der Leitlinie, deren strenge Auslegung Pferdehaltung schwierig bzw. in Einzelfällen ganz unmöglich machen kann.

### Gruppenhaltung und Auslauf

So gelten die Leitlinien grundsätzlich für alle Pferde, d.h. auch für Isländer. Man orientierte sich bei der Verfassung der Leitlinien sehr stark an Pferden im naturnahen Herdenverband. Die Gruppenhaltung von Pferden wird extrem stark gewichtet, was beispielsweise Hengsthaltern Probleme bereitet. Neu gegenüber den bisherigen Leitlinien ist die Formulierung zu Sozialkontakten. Sozialkontakte sind zwingend vorgeschrieben. „Nicht-Pferde“ sind keine geeigneten Sozialpartner für Pferde, Pferde dürfen nicht mehr alleine gehalten werden. Außerdem ist eine tägliche mehrstündige Bewegung plus freie Bewegung vorgeschrieben. „Früher brauchten wir Pferde, um Maschinen zu bewegen. Heute brauchen wir Maschinen, um Pferde zu bewegen“, so Dr. Pettrich. Führmaschinen werden allerdings nicht als freie Bewegung anerkannt. Die Forderung nach täglich mehrstündiger Bewegung wird - basierend auf dem Urteil eines Verwaltungsgerichtes - ausgelegt als täglich 3 bis 4 Stunden freie Bewegung. Dies kann einigen Betrieben organisatorisch-technische Probleme bereiten. Ein Kleinpaddock zählt hier nicht als Auslauf. Ein weiteres Problem ist, dass sich beispielsweise hochtragende Zuchtstuten gar nicht gerne bewegen. Stallungen können nur noch in Verbindung mit genügend Auslauf und Weideflächen gebaut werden. Der städtische Reitverein ohne Privilegierung zum Bauen im Außenbereich wird künftig bei strenger Auslegung kaum mehr einen Stall bauen können.

### Regelungen zum Transport

Es gibt noch weitere Regelungen, die in der Praxis immer wieder Probleme bereiten. Die Tiertransportverordnung der EU (VO Nr. 1/2005 des Rates über den Schutz von Tieren beim Transport und damit zusammenhängenden Vorgängen) verbietet beispielsweise den Transport kranker und verletzter Tiere. Damit ist eine klassische Notschlachtung unter Praxisbedingungen nicht möglich. Außerdem gibt es bei fortgeschrittener Trächtigkeit und 7 Tage nach Geburt ein Transportverbot, was beispielsweise für das Decken einer Stute in der Fohlenrosse relevant ist. Wer Pferde im Rahmen wirtschaftlicher Tätigkeit mehr als 65 km weit transportiert, muss sich als Transportunternehmer beim Veterinäramt registrieren lassen und braucht einen Befähigungsnachweis. Auch das seit 2006 existierende Hufbeschlaggesetz führt in der Praxis zu erheblichen Problemen. Hufbeschlag darf nur von staatlich anerkannten Hufschmieden gemacht werden, wobei Hufbeschlag als die Gesamtheit aller Verrichtungen am Huf ausgenommen übliche alltägliche Reinigungs- und Pflegearbeiten definiert ist.

### Neue EU-Regelungen für die Kennzeichnung

Ausführlich erläuterte Dr. Pettrich die neue EU-Regelung zur Kennzeichnung von Pferden. Seit 1. Juli 2009 gelten neue Bestimmungen für die Kennzeichnung von Equiden. Das bisherige System hat sich nicht bewährt. Das neue Identifizierungssystem soll zur besseren Bekämpfung von Tierseuchen beitragen. Außerdem soll sichergestellt werden, dass bestimmte für die öffentliche Gesundheit wichtige Anforderungen erfüllt werden, da Equiden auch für den menschlichen Verzehr geschlachtet werden. Pferde werden grundsätzlich als Schlachttiere eingestuft, außer wenn das Tier im Equidenpass als Nicht-Schlachtier eingetragen wird. Dr. Pettrich plä-

dierte dafür, ein Pferd immer als Schlachtier einzutragen.

Dies bedeutet nicht, dass das Pferd auch tatsächlich geschlachtet wird. Allerdings ist die Schlachtung ein anerkannt vernünftiger Grund, um ein Pferd töten zu lassen. Eine dauernde Unbrauchbarkeit eines Pferdes ist dagegen nach Tierschutzgesetz kein vernünftiger Grund, um das Tier zu töten. So kann es einem Pferdebesitzer passieren, dass er ein „unbrauchbares“ Pferd noch viele Jahre unterhalten muss. Dies machen sich nicht alle Pferdebesitzer bewusst, wenn sie sich gefühlsmäßig für eine Einstufung als „Nicht-Schlachtier“ entscheiden. Diese Einstufung ist irreversibel. Wenn ein Pferd als Schlachtier deklariert ist, muss ein Bestandsbuch über Arzneimiteinsatz geführt werden. Bei der Behandlung des Pferdes mit Medikamenten gibt es in der Praxis dagegen keinen Unterschied, da es laut Dr. Pettrich kein sinnvolles Medikament gibt, das bei „Schlachtieren“ und „Nicht-Schlachtieren“ unterschiedlich eingesetzt werden darf.

Der Equidenpass heißt jetzt „Identifizierungsdokument“. Jedes Pferd braucht jetzt einen Pass. Bisher war dies nur beim Verbringen des Pferdes erforderlich. Außerdem muss jedes Pferd gechippt werden. Die auf dem Chip gespeicherten Daten werden in den Pass eingetragen. Pferde, die bereits vor dem 1.7.2009 registriert wurden, brauchen keinen Chip, müssen aber in eine neue zentrale Datenbank eingetragen werden. Diese soll analog der HIT-Datenbank aufgebaut werden. Die Identifizierung eines Pferdes muss innerhalb von 6 Monaten nach Geburt oder bis zum 31.12. des Jahres erfolgen. Das Identifizierungsdokument ist grundsätzlich mit dem Pferd mitzuführen.

Bisher gab es keine zentrale Registrierung der ausgestellten Pässe, bei Tod oder Schlachtung eines Pferdes wurde der Pass nicht eingezogen. Bei Verlust des Dokumentes wurde der Pass ohne weiteres neu ausgestellt. Hier kommt es zu Änderungen. Beim

Tod eines Pferdes muss der Chip entfernt werden, auch der Pass muss ungültig gemacht werden. Für Neuausstellungen nach Verlust gelten strengere Regelungen als bisher.

### Die Sonne ist die Zukunft

Werner Schmid von der Landesanstalt für die Entwicklung der Landwirtschaft und der Ländlichen Räume Schwäbisch Gmünd (LEL) verdeutlichte, was die Sonne leisten kann. Sie strahlt rund die 10- bis 15.000 fache Energiemenge auf die Erde, als die Menschheit derzeit jährlich verbraucht. Die Kernfrage zur Photovoltaik ist die, ob wir in die Produktion der Anlagen nicht mehr Energie reinstecken, als später gewonnen werden kann. Bezüglich der „Energierücklaufzeit“ schneidet die Photovoltaik deutlich besser ab als z.B. Biokraftstoffe. Nur die Windkraft ist noch energieeffizienter.

Da die Zahl der Fohlgeburten sinkt, wird in einigen Jahren auch mit sinkenden Pferdezahlen und damit auch Pensionspferden im Land gerechnet. Deshalb stellt sich die Frage, ob Photovoltaik ei-

ne zusätzliche Einkommensquelle für die Betriebe sein kann.

Schmid führte aus, dass Photovoltaik eine gute Alternative im Bereich der Kapitalanlagen ist. Von „Einkommen“ könne man angesichts der üblichen Größenordnungen der Anlagen allerdings in der Regel nicht sprechen. Was die Wirtschaftlichkeit betrifft, findet eigentlich eine phänomenale Entwicklung statt, so Schmid. Die LEL stellt im Internet einen Photovoltaikrechner zur Verfügung. Schmid präsentierte einige Modellrechnungen. Er riet dringend an, eine Elementar- und Ertragsausfallversicherung abzuschließen.

Thomas Braun vom Maschinen- und Betriebshilfsring Schwäbisch Hall hatte bereits vorher die Tätigkeit der Maschinenringe im Bereich Photovoltaik vorgestellt und über den Aufbau von Anlagen und die Auswahl von Komponenten referiert. Es gibt eine Maschinenring-Testanlage mit derzeit 14 verschiedenen Modultypen. Der Anlagenvergleich zeigt deutlich, wo es zu Fehlerquellen kommen kann. Braun verdeutlichte auch, welche Faktoren für den Ertrag wichtig sind und was bei der Pla-

nung einer Photovoltaikanlage zu beachten ist.

Die vielen Diskussionsbeiträge zeigten, dass die Veranstalter des Ludwigsburger Pferdetages erneut die richtigen Themen getroffen haben und bei den Pferdehaltenden landwirtschaftlichen Betrieben ein großes Interesse an überregionaler Fortbildung besteht.

### Weitere Informationen zu den Themen erhalten Sie hier:

Tierseuchenkasse Baden-Württemberg: [www.tsk-bw.de](http://www.tsk-bw.de).

Die „Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutzgesichtspunkten“ sind im Internet zu finden unter: [www.bmelv.de/Landwirtschaft/Tier/Tierschutz](http://www.bmelv.de/Landwirtschaft/Tier/Tierschutz)

Die Präsentationen zum Thema „Photovoltaik“ finden Sie unter [www.ludwigsburg.landwirtschaft-bw.de](http://www.ludwigsburg.landwirtschaft-bw.de) unter Fachinformationen / Tierhaltung / Pferde.

Der Photovoltaikrechner ist verfügbar unter [www.lel-bw.de](http://www.lel-bw.de).

### Kurz mitgeteilt

#### DLG-Arbeitskreis Futter und Fütterung mit neuen Empfehlungen

FRANKFURT. Der Arbeitskreis Futter und Fütterung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft (DLG) hat einheitliche Empfehlungen zur Versorgung von Tieren mit Energie und Nährstoffen erarbeitet und im Internet veröffentlicht. Die Werte zur Energieversorgung werden sowohl in Umsetzbarer Energie (MJ ME) als auch in Nettoenergie-Laktation (MJ NEL) angegeben, um Milchhaltern den Einstieg in die Mutterkuhhaltung zu erleichtern; Die Empfehlungen werden nicht

rassenspezifisch aufgelistet, sondern es erfolgt eine Einteilung nach dem Lebendgewicht der Mutterkühe. Nach Angaben der DLG ist eine leistungsgerechte Versorgung der Mutterkühe für die anzustrebende hohe Reproduktionsleistung der Tiere und das Erzielen hoher Tageszunahmen der Kälber ausschlaggebend. Bei der Nutzung des Grünlandes in Form von Weide, Silage und Heu in der Mutterkuhhaltung träfen jedoch zwei unterschiedliche Interessenlagen aufeinander: Die extensive Grünlandnutzung und Pflege von Grünlandflächen und das Erzielen hoher tierischer Leistungen zur Sicherung der Rentabilität. Deshalb seien eine zielgerichtete Grünlandbewirtschaftung und Rations-

gestaltung erforderlich. Entsprechende Empfehlungen würden von den Experten abgeleitet. Als Grundlage dafür dienen aktuelle Versuchsergebnisse und die Erfahrungen aus der Fütterungsberatung. Die Empfehlungen und Stellungnahmen des Arbeitskreises können laut DLG ab sofort im Internet unter [www.dlg.org/futter\\_fuetterung.html](http://www.dlg.org/futter_fuetterung.html) oder unter [www.dlg.org/futtermittel\\_net.html](http://www.dlg.org/futtermittel_net.html) heruntergeladen werden. Außerdem wird eine Stellungnahme zur Verwendung von Glycerin als Futtermittel angeboten, die als gedrucktes Merkblatt von der Union zur Förderung von Öl- und Proteinpflanzen (UFOP) bezogen werden kann.

AGRA-EUROPE 51/09